

Charakter der Schrift und in gewissem Sinne auch Sprache und Orthographie der daselbst enthaltenen polnischen Bestandtheile in einer so durchaus übereinstimmenden Weise auf die soeben bezeichnete Periode hinweisen, dass eine andere, von der hier vorgetragenen verschiedene Ansicht gar nicht denkbar ist. — Auch muss ferner bemerkt werden, dass die *Jura*, auf die es hier im Besonderen ankommt, und in Betreff derer weder Wiszniewski, noch Kętrzyński irgend welche Anhaltspunkte liefern, nicht mehr und nicht weniger als eine auszugsweise Wiederholung der Vorschriften sind, welche Moses im Exodus, cap. XXI—XXIII bietet, mit Hinzunahme von Auszügen, die aus dem Leviticus cap. XXVI entlehnt sind und an die ein kleiner, offenbar vom Verfasser der Uebersetzung concipirter Epilog herantritt. Aus einer Vergleichung mit dem Saroszpataker Codex ergibt sich zugleich, dass die in den *Jura* enthaltene Uebersetzung von der im Saroszpataker Codex enthaltenen wesentlich verschieden ist und auf eine Vorlage hinweist, die mit der, dem Saroszpataker Codex zu Grunde liegenden, gar nichts Gemeinsames hat. Da jedoch andererseits nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, der uns berechtigen würde, anzunehmen, dass, mit selbstverständlicher Ausnahme des Psalters, ausser der Bibelübersetzung, die wir im Saroszpataker Codex besitzen, auch noch eine andere, von dieser verschiedene und womöglich ältere polnische Bibelübersetzung bestanden hätte,¹ so bleibt uns angesichts dieses Umstandes nur die Vermuthung übrig, dass die in den *Jura* enthaltenen Bibelbestandtheile ad hoc übersetzt wurden und aller Wahrscheinlichkeit nach den Zweck hatten, als Surrogat einer Predigt zu dienen. In dieser letzteren Ansicht werden wir namentlich durch die Thatsache bestärkt, dass zu den gesetzlichen Vorschriften oder den *Jura* im eigentlichen Sinne, wie sie uns im Exodus, cap. XXI—XXIII vorliegen, von dem Verfasser des Artikels auch noch einige Auszüge aus dem Leviticus sammt dem erwähnten Epiloge hinzugefügt wurden, welcher Epilog zu deutsch folgendermassen lautet: „Der zweite Theil der von Gott den Israeliten angedrohten

¹ Eine diesbezügliche Meldung Janocki's (vgl. Arch. f. slav. Phil. II, S. 410) ist wenigstens durch die bis jetzt bewerkstelligten Funde nicht bestätigt worden.